

Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG)

in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz und der
Bundeskanzlei und mit Unterstützung der Rechts-
wissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

Programm

*Mitwirkung der Zivilgesellschaft an
der Gesetzgebung*

Bern, 13. – 14. Mai 2004
Rathaus

Kongressthema

Der 6. Kongress der European Association of Legislation (EAL) 2004 findet in Bern statt. Er wird organisiert von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz und der Bundeskanzlei und mit Unterstützung der Rechtsfakultät der Universität Bern. Er stellt gleichzeitig die wissenschaftliche Tagung der SGG dar. Sein Thema ist von grosser Aktualität: Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Gesetzgebung.

Die Thematik der Zivilgesellschaft (*société civile, civil society, sociedad civil*) hat sich seit rund 15 Jahren nicht nur in der Politik, sondern auch in der juristischen und soziologischen Forschung verbreitet. Der Begriff weist unterschiedliche Schattierungen auf und beinhaltet Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern und deren politische Gegenmacht, die partizipative Demokratie, den *civil sector*, den *non-profit sector* und vor allem die *good governance*. Die Entdeckung der Zivilgesellschaft als wichtiger Faktor geht über die Staatsgrenzen hinaus und verbreitet sich im Vokabular der Europäischen Union (EU) – namentlich durch das Weissbuch zur Europäischen Gouvernanz ("White Book on Governance") – und Internationaler Organisationen (UNO, Weltbank und WTO). Während die Zivilgesellschaft häufig dem Staat und der politischen Elite gegenübergestellt wird, neigen westliche Demokratien dazu, den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu entwickeln und zu institutionalisieren.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gesetzgebung kann auf zwei Ebenen betrachtet werden: auf Ebene des Prozesses und auf Ebene der Akteure. In den vier Tagungsteilen des 6. EAL-Kongresses werden diese zwei Ebenen behandelt.

Der erste Tagungsteil befasst sich mit dem Prozess und zwar der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die Institutionen der direkten Demokratie. In ihrer Rolle als Gastgeberin des Kongresses werden die neusten Entwicklungen der Instrumente der direkten Demokratie in der Schweiz vorgestellt und dies auf Ebene des Bundes und der Kantone. Die gleiche Thematik wird auch anhand weiterer Länder und am Beispiel der EU behandelt, wo sie im Rahmen der Arbeiten an einer Verfassung für Europa auf grosses Interesse gestossen ist.

Der zweite Tagungsteil konzentriert sich auf die Rolle der Experten bei der Gesetzgebung, die sich in verschiedener Form äussern kann. Nicht selten erarbeiten und veröffentlichen verwaltungsexterne Experten spontan Gesetzes- oder Verfassungsentwürfe. Häufiger werden Experten indessen durch die politischen Behörden einbezogen in ad hoc- oder ständige Kommissionen und Beratungsgremien/Räte. Expertinnen und Experten nehmen im Rahmen von Publiforen oder anderen Bürgerpanels eine neue Rolle ein und sind nicht nur Ansprechpartner der Behörden, sondern auch von Vertreterinnen und Vertretern aus der Öffentlichkeit.

Das wichtige Thema der Nichtregierungsorganisationen (NGO) wird im dritten Tagungsteil diskutiert. Darin behandelt werden Akteure wie die Berufsverbände, die Gewerkschaften, nicht gewinnorientierte nationale Verbände, internationale Nichtregierungsorganisationen (z.B. Greenpeace, Amnesty International, Médecins sans frontières) und spontane Bewegungen (z.B. la Marche blanche [Belgien], "Madres de la Plaza de Mayo" [Argentinien], Gay Pride) und ihre Besonderheiten.

Der vierte Tagungsteil behandelt ein bereits etabliertes Verfahren, das Vernehmlassungs- bzw. Konsultationsverfahren. Damit werden verschiedene Partner (namentlich Gliedstaaten bzw. Regionen, politische Parteien und weitere betroffene Kreise) in die Gestaltung staatlicher Politik und die Entscheidungsvorbereitung einbezogen. Die Schweiz hat eine lange Erfahrung mit diesem Verfahren und ist daran, es weiter zu verbessern: viele weitere Staaten kennen ähnliche Verfahren, was Vergleiche erlaubt und das Ziehen von Schlussfolgerungen.

Donnerstag, 13. Mai 2004

Eröffnung der Tagung

- 8.45 Empfang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Einschreibung
- 09.30 Begrüssung und Eröffnung durch:
ANNEMARIE HUBER-HOTZ, schweizerische Bundeskanzlerin
URS GASCHE, Regierungspräsident des Kantons Bern
Prof. ULRICH KARPEN, Präsident der *European Association of Legislation*
Prof. LUZIUS MADER, Präsident der *Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung*
- 10.00-10.45 Prof. JÖRG PAUL MÜLLER (CH), *Vom Geist der Gesetze - 2004*
- 10.45-11.15 PAUSE

Erster Tagungsteil Die direkt-demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger

- Tagungsvorsitz:** Prof. RENÉ RHINOW, Universität Basel
- 11.15-12.30 Prof. ANDREAS AUER (CH), *Die Institutionen der direkten Demokratie in der Schweiz: neuere Entwicklungen*
Prof. DAVID MARCELLO (USA), *Die direkte Demokratie in den USA*
ANDREAS GROSS, Nationalrat (CH), *Die Europäische Union und die direkte Demokratie: Ewige Unvereinbarkeit oder traumhafte Gemeinschaft*
Prof. KLAUS ARMINGEON (CH), *Direkte Demokratie und Demokratie in Europa*
Prof. PATRICIA POPELIER (B), *Sind die Instrumente der direkten Demokratie vereinbar mit den Erfordernissen demokratischer und rationaler Gesetzgebung?*
- 12.30-13.00 *Diskussion*
- 13.00-14.00 MITTAGESSEN (Eingangshalle des Rathauses)

Zweiter Tagungsteil **Die Rolle der Experten im Gesetzgebungsprozess**

- Tagungsvorsitz:** Prof. PIERRE WIDMER, gewesener Direktor des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR)
- 14.00-15.20 *Prof. ST JOHN BATES (UK), Die Experten im Gesetzgebungsprozess auf den Britischen Inseln*
- VASIL MRATCHKOV (BG), Die Rolle des legislativen Beratungsorgans bei der bulgarischen Nationalversammlung – Erfahrungen eines Transitionslandes.*
- Dr. SERGIO BELLUCCI, (TA-SWISS, CH) PubliForen: das Wort den BürgerInnen geben*
- Prof. JEAN-PIERRE DUPRAT (F), Die Marginalisierung des Referendums in Frankreich und die Alternativen einer Mitwirkung der Zivilgesellschaft am Gesetzgebungsprozess*
- 15.20-16.00 *Diskussion*
- 16.00 *Ende*
- 16.30-18.00 *Je nach Wahl der Teilnehmenden: Besuch des Parlamentsgebäudes oder Besuch des Films "Mais im Bundeshaus", von Jean-Stéphane Bron*
- 19.00 *ABENDESSEN (Restaurant zum Äusseren Stand)*

Freitag, 14. Mai 2004

Dritter Tagungsteil **Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NGO)** **im Gesetzgebungsprozess**

- Tagungsvorsitz:** Dr. MARTA TAVARES DE ALMEIDA, Universidade Nova de Lisbonne
- 8.00-8.45 *Statutarischer Teil der SGG*
- 8.45-9.00 *Begrüssung durch FRITZ SCHIESSER, Präsident des Ständerats*
- 9.00-9.50 *Dr. CAROLINE KLEIN (CH), Die Rolle der Behindertenorganisationen bei der Schaffung des Behindertengesetzes*
- FELIX WIRZ, Ecopolitics (CH), Unbequem oder nützlich? Die Rolle der NGOs im Gesetzgebungsverfahren*
- ANITA CHAABAN (CH), Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Rechtsetzung: Das Beispiel der Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"*
- 9.50-10.15 *Diskussion*
- 10.15-10.40 *PAUSE*

- 10.40-11.30 *ALAIN BOVARD (CH), Die internationalen NGO und ihr Einfluss auf die internationalen Menschenrechts-Normen: das Beispiel von Amnesty International*
Dr. MARTINS PRIEDITIS (COE), Die Förderung der Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei legislativen Reformen
ANDRES SIPLANE (EE), Spontane Bewegungen in Estland
- 11.30-12.00 *Diskussion*
- 12.00-13.15 *MITTAGESSEN (Eingangshalle des Rathauses)*

Vierter Tagungsteil
Das Vernehmlassungsverfahren (Konsultationsverfahren)
in der Schweiz und in anderen Ländern

Tagungsvorsitz: CANISIUS BRAUN, Generalsekretär der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

- 13.15-15.00 *Dr. THOMAS SÄGESSER (CH), Das schweizerische Vernehmlassungsverfahren*
Prof. HEINZ SCHÄFFER (A), Der österreichische Konsultationsmechanismus und seine Bewährung in der Praxis
NADYIA SEMENOVA (UA), Traum oder mögliche Realität. Das Problem der Entwicklung der Rechtsetzungskapazitäten der künftigen Zivilgesellschaft
Prof. ULRICH KARPEN, Die Begutachtung von Gesetzesentwürfen im Bund und in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- 15.00-15.40 *Diskussion*
- 15.40 *Abschlussreferate: LUZIUS MADER et ULRICH KARPEN*
- 16.00 *Ende der Tagung*
- 16.00 *Statutarischer Teil der EAL*

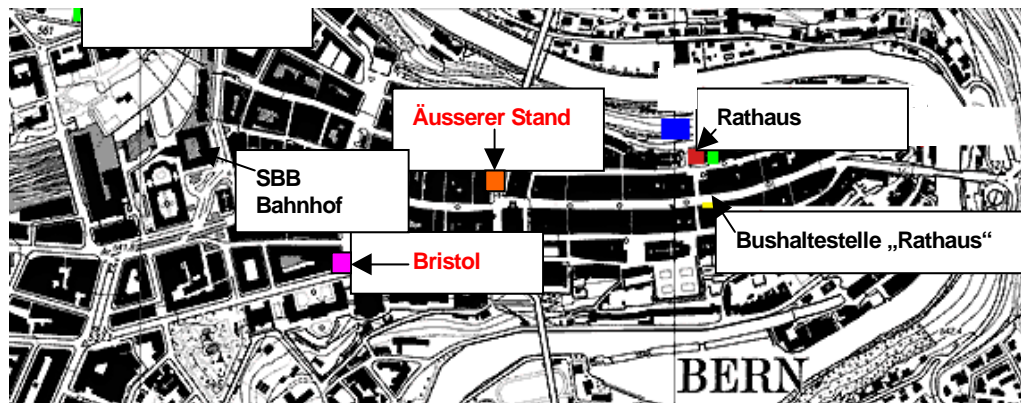
Praktische Informationen

Transfer zu den Flughäfen

Zürich-Bern und zurück	1 ^{ste} Klasse:	CHF 144.–
	2 ^{te} Klasse:	CHF 87.–
Genf-Bern und zurück	1 ^{ste} Klasse:	CHF 156.–
	2 ^{te} Klasse:	CHF 95.–
Belp-Bern und zurück (Bus bis SBB Bahnhof in Bern)		CHF 28.–

Kongressort

Der Kongress findet im Rathaus (Regierungs- und Parlamentsgebäude) des Kantons Bern statt, Rathausplatz 2, 3000 Bern 8.



Der Zugang zum Rathaus ist auf dem Plan dargestellt. Zum Rathaus kann man vom Hauptbahnhof zu Fuss gelangen (ca. 10 Min. oder mit dem Bus 12 (Schosshalden): Aussteigen bei der Haltestelle Rathaus, 10 Meter zurückgehen und dann nach Rechts in die Kreuzgasse einbiegen. Das Rathaus befindet sich dann vor Ihnen.

Tagungssprachen

Die Referate können in Englisch, Deutsch und Französisch präsentiert werden. Sie werden simultan übersetzt.

Tagungssekretariat

Cornelia Perler
c/o Bundesamt für Justiz, CH-3003 Bern
Telefon: 031 / 322 47 44, Fax: 031 / 322 84 01
E-Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

Christine Guy-Ecabert
c/o Bundesamt für Justiz, CH-3003 Bern
Telefon: 031 / 322 41 44, Fax: 031 / 322 84 01
E-Mail: christine.guy@bj.admin.ch

Jean-Christophe Geiser
c/o Bundesamt für Justiz, CH-3003 Bern
Telefon: 031 / 322 53 99, Fax: 031 / 322 84 01
E-Mail: jean-christophe.geiser@bj.admin.ch

Telefonische Erreichbarkeit während der Tagung in Notfällen: +41 (0)79 / 345 09 67